

II-4711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2322 1J

1992-02-04

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen
 an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreff: Definition von Abfällen

In den letzten Jahren kam es immer wieder zu Fehlinterpretationen bzw Mißverständnissen hinsichtlich der Abfalleigenschaft von bestimmten Stoffen.

Um weiteren Mißverständnissen vorzubeugen, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

ANFRAGE

1) Handelt es sich grundsätzlich bei den in den Montanwerken Brixlegg eingesetzten bzw verarbeiteten Stoffen um "Abfälle bzw Altstoffe" nach dem AWG?

2) Handelt es sich bei den folgenden Stoffen, nach AWG, um

Abfälle	Altstoffe
ja	nein

Messingkräzte
 Rotgußkräzte
 Bronzekräzte
 Kupferkräzte
 gemischte Kräzte
 Kupferschlacken
 Bronzeschlacken
 Messing-Rotguß-Schlacken
 Ofenausbruchschlacken
 Kupferaschen
 Kupferschleifstaub
 Messingschleifstaub
 Rotgußschleifstaub
 Kupferstäbe
 Messing-Kugelmühlstäbe
 Rotguß-Kugelmühlstäbe
 Bronze-Kugelmühlstäbe
 Messingschlämme
 Kupfer-Hydroxidschlämme
 Kupfer-Ziehschlämme
 ndr. Cu-haltige Messingschrotte und
 Shreddermaterialien

	Abfälle	Altstoffe
	ja	nein
Kupfer-Eisen-Anker		
Statore		
Kollektorringe		
Kupfer-Eisen-Spulen		
Elektromotore		
Elektroschrott		
kupferplattierte Eisenabfälle		
messingplattierte Eisenabfälle		
Staku-Draht		
Staku-Seile		
Kupfer-Eisen-Späne		
Kupfer-Eisen-Nadeln		
Kupfer-Eisen-Mischmaterial		
Kupfer-Eisen-Shreddermaterial		
Erdkabel abgebrannt		
Kupfer-Eisen-Stanzabfälle		
Kupfer-Eisen-Kühler		
Telefon-Relaisschrott		
Mehrfachdrehwähler		
gemischter Relaisschrott		
Magnetabgang		

- 3) Sollten einige dieser Stoffe keine ÖNORM-Nummern zugeordnet werden können, handelt es sich nach Meinung Ihres Ressorts dennoch um Abfall bzw Altstoffe nach AWG?
- 4) Was werden Sie in Zukunft unternehmen, daß alle Stoffe eine eigene Schlüssel-Nummer bekommen werden; sprich führten Sie diesbezüglich schon Gespräche mit dem Normungsinstitut bzw anderen Fachleuten?
- 5) Aufgrund eines Gutachtens von Prof. Raschauer unterliegen jene Stoffe, die nicht mehr als 1% fremde und produktionsschädliche Bestandteile enthalten, nicht dem AWG.
Handelt es sich bei diesem 1% um Gewichts- oder Volumsprozent?
- 6) Wie stehen Sie generell zu dieser Definitionsproblematik?
- 7) In der Anfragenbeantwortung vom 27.11.91 wiesen Sie in Antwort Nr. 10 darauf hin, daß das BMUJF von der Diskrepanz zwischen der, laut Handelsstatistik importierten und exportierten Mengen der angeführten Stoffe und den vom BMUJF genehmigten Mengen, Kenntnis erlangt haben. Da anzunehmen ist, daß es sich beim Großteil dieser Stoffe um Abfälle handelt, was gedenken Sie zu unternehmen, um diese illegalen Im-wie Exporte zu verhindern?
- 8) Aufgrund der importierten Stoffe lassen sich einige Unternehmen ausmachen, die ebendiese Stoffe importieren dürften.
Werden Sie diese Unternehmen in Zukunft strenger überprüfen? 